



Beitrags- und Gebührenordnung

Beitragsordnung der Early Birdies Berlin e.V.

(gemäß § 6 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 03.06.2024 in Kraft.
4. Mitgliedsbeiträge:

Beitrags- Klasse	Mitgliedsform	Jahresbeitrag	Quartalsbeitrag
01	Erwachsene über 18 Jahre	EUR 84,-	EUR 21,-
02	Schüler, Azubis, Studierende, Arbeitssuchende (18 - 27 J.)	EUR 72,-	EUR 18,-
03	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 60,-	EUR 15,-
04	Passive Mitglieder	EUR 36,-	EUR 9,-
05	Ehrenmitglieder	frei	

Im Mitgliedsbeitrag sind die Beträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V. enthalten.

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres eines Mitgliedes läuft die Mitgliedsform der Beitragsklasse 03 aus und es kann eine neue Mitgliedsform beantragt werden.

Die Verwaltungsgebühr zur Aufnahme und zur weiteren Betreuung im Verein beträgt einmalig EUR 10,-.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren je nach Vereinbarung jeweils zum 1. Tag des beginnenden Quartals (Quartalsbeiträge) oder zum 1. Januar des beginnenden Jahres (Jahresbeitrag). Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge jeweils bis spätestens zum 1. Tag des beginnenden Quartals (Quartalsbeiträge) oder zum 1. Januar des beginnenden Jahres (Jahresbeitrag) auf das Beitragskonto des Vereins.
Zur Deckung der Mehrkosten werden bei Beitragsversäumnissen von mehr als 5 Werktagen Mahngebühren von EUR 5,- pro Mahnung erhoben.
8. **Beitragskonto:**
Bank: Deutsche Skatbank
IBAN: DE18830654080005433371
BIC: GENODEF1SLR
Verwendungszweck: *Name, Vorname, Beitragszeitraum (Q1-Q4 „Jahr“)*
9. Der Vereinseintritt ist zum 1. eines jeden Monats möglich. Die Mitgliedsbeiträge sind bei Vereinseintritt anteilig zum Quartals- / Jahresbeitrag zu entrichten.
10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.
11. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.